

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für die Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für die Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 an alle städtischen Schulen durchzuführen.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 5.05 Mio. jährlich €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		_____ %		_____ €	_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
_____			_____			

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die vorliegende Beschlussvorlage ist nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Beschlussfassung im Rat vorgesehen.

Aufgrund des länger als geplant andauernden verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses kann die Beschlussvorlage leider erst jetzt vorgelegt werden.

Die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für die kommenden drei Schuljahre erfordert einen erheblichen gesetzeskonformen Aufwand und aufgrund der zu beachtenden Ausschreibungsfristen sind die Vorbereitungen für die Ausschreibung bereits jetzt erforderlich, damit die freien Lernmittel zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in den städtischen Schulen vorliegen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gemäß § 96 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) werden den Kölner Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines vom Land festgelegten Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Eltern die von der jeweiligen Schule eingeführten Lernmittel leihweise und unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 18.09.2001 muss für die Beschaffung dieser Lernmittel ab einem Wert von 200.000 Euro eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Das Auswahlkriterium „Preis“ nach dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz hat aufgrund der engen Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes jedoch keine Auswirkungen. Buchpreise sind festgeschrieben, ebenso die Rabatte für Sammelbestellungen von Schulbüchern. Bei einem Auftrag, dessen Gesamtwert die Höhe von 50.000 Euro überschreitet, ist ein Nachlass von 15 % zu gewähren. Buchhandlungen, die nicht alle geforderten Serviceleistungen (z.B. Lieferung frei Haus, kostenlose Rücknahme von Verpackungen, kostenlose Servicehotline u.ä.) werden ausgeschlossen.

Um möglichst viele, auch mittelständische Unternehmen berücksichtigen zu können, werden wie bisher unter der erfahrungsgemäß großen Anzahl von Bietern 25 Buchhandlungen ermittelt, die einen Zuschlag erhalten. In jedem Los wird die Belieferung von ca. 12 Schulen aller Schulformen in verschiedenen Stadtbezirken enthalten sein.

Die vom Schulträger zu übernehmenden Kosten für die Lernmittel belaufen sich pro Schuljahr auf bis zu ca. 5,05 Millionen Euro. Diese Summe ergibt sich aus den bisherigen Berech-

nungen/Schätzungen für das abgelaufene Schuljahr 2008/2009. Die letztendliche Berechnung liegt noch nicht vor.

Zum abgelaufenen Schuljahr hatte sich eine Erhöhung des Schulträgeranteils ergeben, da zum 01.08.2008 das auf fünf Jahre befristete Gesetz zur Entlastung der Kommunen auslaufen ist und seit dem wieder seitens des Schulträgers der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an den Schulbüchern von zwei Dritteln (bisher 51 %) zu leisten ist und auch die Berufsschüler/innen mit eigenem Einkommen wieder Anspruch auf Lernmittelfreiheit haben.

Die Ausschreibung soll die Beschaffung und Lieferung von Lernmitteln für alle städtischen Schulen für das Schuljahr 2010/2011 mit einseitiger Wahrnehmungsoption seitens der Stadt Köln für die beiden folgenden Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 vorsehen.

Auf Grund von zu beachtenden Ausschreibungsfristen sind die Vorbereitungen für die Ausschreibung für die Schuljahre 2010/2011 ff bereits jetzt erforderlich.

Der Bedarf ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt veranschlagt. Eine Zustimmung zum Ergebnis der Bedarfsprüfung von 14/Rechnungsprüfungsamt liegt vor, sie ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**